



Faktenblatt – Feuille d'information – Scheda informativa

Bern, 30. März 2010

Auf dem Weg nach St. Gallen

Das Bundesverwaltungsgericht hat anfangs des Jahres 2007 den Betrieb an den provisorischen Standorten Bern und Zollikofen aufgenommen. Im Jahr 2012 findet der Umzug an den definitiven Standort St. Gallen statt, wo sich das künftige Gerichtsgebäude derzeit im Bau befindet. Das vorliegende Faktenblatt orientiert über die Entstehung des Gerichts, das neue Gebäude und die Herausforderungen des Umzugs von Bern in die Ostschweiz.

Im März 2000 wurde in einer Volksabstimmung eine umfangreiche Justizreform beschlossen. Deren Kernstück war die Schaffung zweier neuer erstinstanzlicher Bundesgerichte, nämlich des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) mit den folgenden Zielen: Zum Einen sollen alle Entscheide von Bundesbehörden von einem unabhängigen Gericht beurteilt werden. Zum Andern sollen dem Bundesgericht, der höchsten richterlichen Instanz des Landes, Gerichte als Vorinstanz vorgeschaltet sein.

Das BVGer beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In bestimmten Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht letztinstanzlich entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht in Lausanne oder Luzern angefochten werden. Es setzt sich aus fünf Abteilungen sowie dem Generalsekretariat zusammen. Mit rund 70 Richterinnen und Richtern sowie 300 Mitarbeitenden ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht der Schweiz; es spricht pro Jahr mehr als 9000 Urteile.

Das BVGer trat an die Stelle von mehr als 30 Rekurskommissionen und mehreren Beschwerdediensten der Departemente, welche bis Ende 2006 bestanden und ihren Sitz weitgehend in Bern und Umgebung hatten. So war es naheliegend, in Bern und Zollikofen den provisorischen Sitz des BVGer zu nehmen.

Die Wahl von St. Gallen als Sitz

Nach aufwändigen Evaluationen und langen politischen Diskussionen bestimmten die eidgenössischen Räte im Juni 2002 St. Gallen als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts und Bellinzona als Sitz des Bundesstrafgerichts. Der ursprünglich für Mitte des Jahres 2010 vorgesehene Umzug in die Ostschweiz wird im Jahr 2012 Realität werden.

Der Neubau des Gerichtsgebäudes

Im August 2004 wurde zwischen dem Bund und dem Kanton St. Gallen eine Vereinbarung zum Neubau des BVGer geschlossen. Der Kanton St. Gallen führte im Auftrag des Bundes ein Wettbewerbsverfahren für ein Gerichtsgebäude (und eine Wohnüberbauung) auf dem Gebiet „Chrüzacker“ durch. Dieses stiess auf sehr grosses nationales und internationales Interesse. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein Neubau eines derart grossen Gerichts nicht nur eine grosse fachliche, sondern auch eine selten ausgeschriebene und prestigeträchtige Wettbewerbsaufgabe darstellt.

Ende des Jahres 2006 wurde aus beinahe 200 Eingaben das Projekt „Auf Rosen gebettet“ des Architekturbüros Stauer&Hasler in Frauenfeld auserkoren. Ein zwölfgeschossiger Bau wird die fünf Abteilungen mit den Büros für Richter und Richterinnen, Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen aufnehmen. Im dreigeschossigen Sockelbau werden Gerichtsverwaltung, die zentrale Bibliothek und die Cafeteria eingerichtet. Im Flügel werden die Gerichtssäle zur Verfügung stehen. Der Spatenstich erfolgte im Sommer 2008.

Die Gesamtinvestition (inklusive Mobiliar) wird rund 110 Mio. Franken betragen. Der Bund hat sich verpflichtet, den Bau nach 50 Jahren vom Kanton St. Gallen zu übernehmen

Das tägliche „Wachstum“ des Gebäudes kann auf den Bildern einer Webcam verfolgt werden: <http://www.schefer-it.ch/bvg-webcam/bvg-cam1/>.

Die Herausforderungen des Umzugs

Der Umzug des BVGer nach St. Gallen wird in der ersten Hälfte des Jahres 2012 stattfinden. Die Vorbereitungen laufen jedoch schon seit Aufnahme des Gerichtsbetriebes. Verschiedene vom BVGer für einen erfolgreichen Umzug beschlossene Konzepte befinden sich derzeit in Umsetzung, darunter dasjenige zur Personalerhaltung und Personalerkennung.

Es ist dem BVGer ein grosses Anliegen, dass eine grosse Anzahl der Richterinnen und Richter sowie der Mitarbeitenden dem Gericht auch am neuen Standort erhalten bleibt. Dies ist schon deshalb sehr wichtig, weil sich das BVGer auf deren Fähigkeiten und die in den ersten Jahren gewonnenen wertvollen Erfahrungen stützen möchte. Der Personalerhalt stellt mit Bezug auf den Umzug eine grosse Herausforderung dar, weil ein Grossteil des jetzigen Personals den Wohnsitz in Bern und Umgebung sowie in der Westschweiz hat.

Verschiedene Massnahmen sowie eine rechtzeitige und kontinuierliche Information sollen den Umzug nach St. Gallen erleichtern und auch jene zu einer Weiterarbeit am neuen Standort motivieren, welche ihren festen Wohnsitz nicht verlegen können oder wollen. Bei den Umzugsvorbereitungen arbeitet das BVGer zusammen mit den Kantonen der Ostschweiz und der Stadt St. Gallen sowie der lokalen Standortförderung.

Weitere Auskünfte

Andrea Arcidiacono, Medienverantwortlicher, Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern, Tel: 058 705 29 86; Mobil: 079 619 04 83, andrea.arcidiacono@bvger.admin.ch